

Produktdatenblatt Ehefähigkeitszeugnis

Paare, die im Ausland heiraten möchten, benötigen neben den einschlägigen Dokumenten zur Anmeldung der Eheschließung oft auch ein Ehefähigkeitszeugnis. Dieses Zeugnis beweist, dass der Eheschließung keine Hinderungsgründe nach deutschem Recht entgegenstehen und hat eine Gültigkeit von sechs Monaten. Eine Beantragung ist demnach lediglich bei einer Eheschließung im Ausland notwendig. Ob ein Ehefähigkeitszeugnis erforderlich ist, hängt vom Land ab, in dem die Ehe geschlossen werden soll.

In Deutschland wird jährlich etwa 25.000 Mal ein Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses beim Standesamt gestellt. Der Onlinedienst „Ehefähigkeitszeugnis“ vereinfacht die Beantragung und deren Bearbeitung sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürger:innen.

Projektinformation

Produktname	Ehefähigkeitszeugnis
Verantwortliches Umsetzungsprojekt (UP) Weitere Leistungen	UP Eheschließung <ul style="list-style-type: none">• Voranmeldung und Anmeldung der Eheschließung• Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde• Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe
Federführendes Bundesland	Freie Hansestadt Bremen / Land Hessen (in Kooperation)
Fachlich zuständiges Bundesressort	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Federführendes Bundesressort	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Vorteile des Onlinedienstes

- digitaler OZG-konformer Antragsprozess
- sichere Authentifizierung mittels eID-Funktion
- einfache digitale medienbruchfreie Antragstellung
- in der Regel keine persönliche Vorsprache
- effizientere und schnellere Bearbeitung des Antrags
- Anbindung an Fachverfahren
- Barrierefreiheit nach BITV 2.0

Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Die Zielgruppe

- Eine Beantragung ist für alle deutschen Staatsbürger möglich. Darüber hinaus ist die Nutzung Paaren möglich, bei denen mindestens einer von beiden über eines der folgenden Merkmale verfügt: staatenlose Person, heimatlose ausländische Person, ausländischer Flüchtling

Die Funktionsweise

- Authentifizierung über BundID (mit Identifikationsmittel Online-Ausweis)
- Nachweise mit späterem Nachreichen der Originale
- Benötigte Unterlagen als Upload:
 - Geburtsurkunde / Auszug aus dem Geburtenregister
 - Personalausweis / Reisepass
 - Nachweis über vorherige Ehen oder Lebensgemeinschaften
- Gebührenabwicklung über ePayment
- Ergebnis der Prüfung ist das Ehefähigkeitszeugnis zur Vorlage bei der Eheschließung im Ausland

Der Leistungsumfang

Ein Antragsverfahren zur Beantragung des Ehefähigkeitszeugnisses

Technische Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Genutzter technischer Standard	XÖV des XPersonenstands
Technische Voraussetzungen	Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSIT).
Kosten	Informationen zu den Kosten finden sich auf dieser Seite .
Schnittstellen und Fachverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Fachverfahren AntiSta über den Standard XPersonenstand• Datenrouting über DVDV
Finanzierung	Ab 2024 erfolgt die Finanzierung des Betriebs und der Weiterentwicklung der Online-Dienste durch die mitnutzenden Länder. Die Verteilung der Kosten basiert auf den Einwohnerzahlen und entspricht somit dem Einvernehmen der AL-Runde des IT-Planungsrates vom 24. August 2022.
Beauftragter IT-Dienstleister	Ekom21

Kontakt

**Der Senator für Finanzen
Projektteam "Eheschließung"**
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Die Anmeldung zum Infobrief erfolgt unter:

up-eheschliessung@ozg-umsetzung.de
Webseite: [Eheschließung](#)